

Die Mühle von Wohlen

Autor(en): **Wiederkehr, G.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Unsere Heimat : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft
Freiamt**

Band (Jahr): **19 (1945)**

PDF erstellt am: **27.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1046054>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

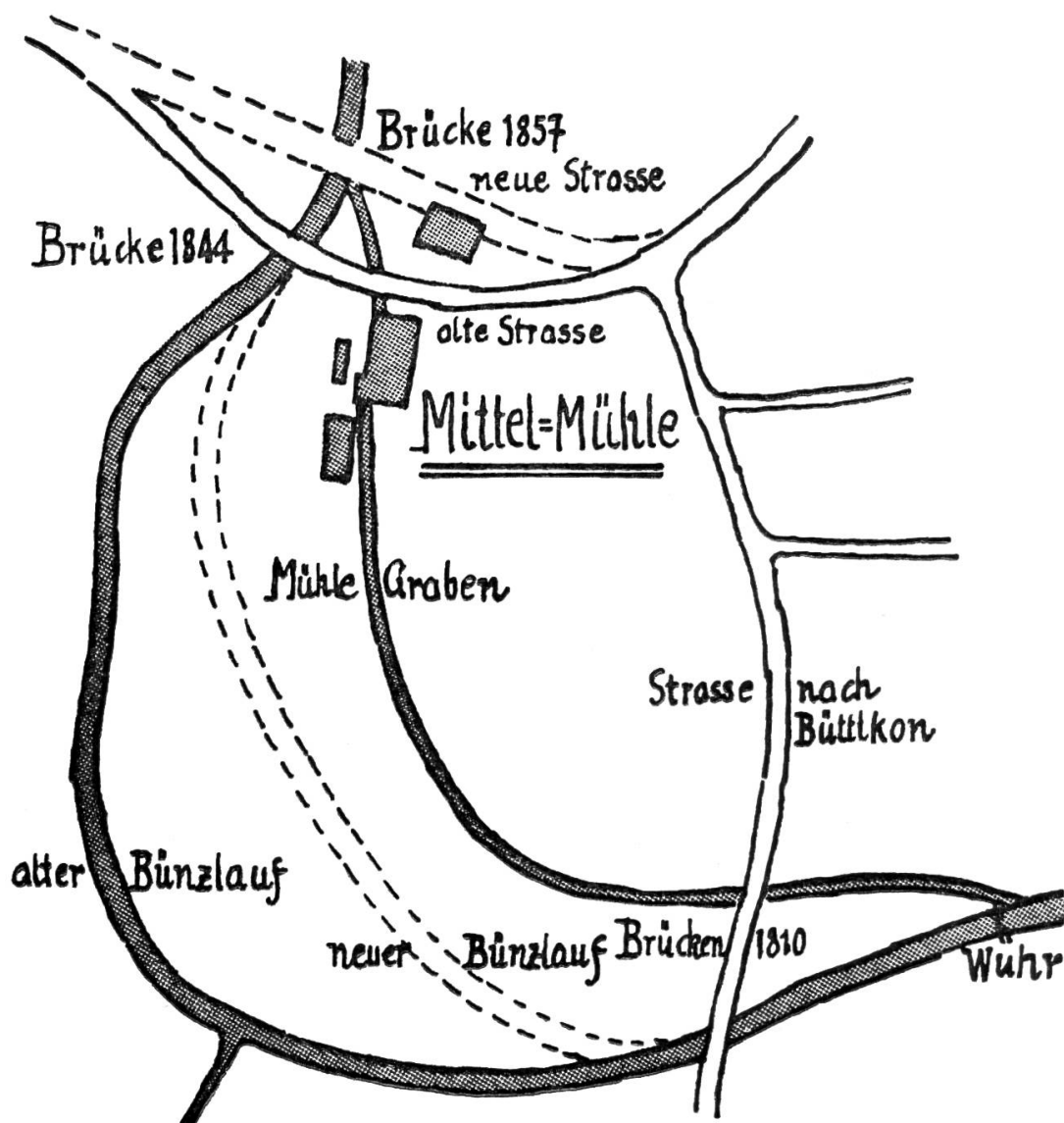
Die Mühlen von Wohlen

Von G. Wiederkehr.

Infolge des ausgedehnten Getreidebaues im Freiamt entstanden in jeder größern Gemeinde Mühlen. In Wohlen befanden sich an der Bünz einst drei Mühlen, eine mittlere, an der Stelle der heutigen Neumühle, eine obere auf dem linken Bünzufer im «Regenmättli» gegen Waltenschwil, eine untere nördlich der Bünzstraße und der damaligen Bünzfurt auf dem rechten Bünzufer. Man hat schon behauptet, eine Ober- und Untermühle hätten in Wirklichkeit nie bestanden, seien nur sagenhaft. Wie aber nachher gezeigt wird, sind sie urkundlich verbürgt.

Wann die Ober- und Untermühle eingegangen und verschwunden sind, kann heute nicht mehr festgestellt werden. Auch der Ursprung der Mittelmühle ist unbekannt. 1446 wird ein Hensli im Hof als Müller von Wohlen genannt. Auf welcher Mühle er saß, wissen wir nicht. Im Jahre 1522 war die Mittelmühle im Besitze von Untervogt und Fähnrich *Hans Zubler*. Wir kennen ihn als eifrigen Anhänger der Reformation. Mit 200 Gesinnungsgenossen zog er 1529 nach Muri und nahm Abt Laurenz von Heidegg und den abtretenden Landvogt Peter Radheller von Schwyz gefangen. Im Kappelerkriege führte er nachher als Hauptmann die neugläubigen Freiamterbauern gegen die katholische Streitmacht. Er wurde nach dem für die Katholiken günstigen Ausgang der Schlacht bei Kappel (1531) mit 200 Gl. gebüßt, worauf er nach Zürich übersiedelte und dort in den Rat gewählt wurde.

Die ganze zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts vernimmt man nichts von der Mühle in Wohlen, als daß sie 1600 ein Raub der Flammen geworden und 1603 wieder aufgebaut wurde. Aus dem Jahre 1607 stammt eine Urkunde, die über verschiedene Verhältnisse Auskunft gibt. Damals entschied der Landvogt Heinrich Holzhalb in einem Prozeß zwischen dem damaligen Mühlebesitzer *Kaspar Michel* und der



Gemeinde Wohlen. Michel machte geltend, schon sein verstorbener Vater *Jakob Michel*, der die Mühle vor vielen Jahren käuflich erworben und die Besitzer der Ober- und der Untermühle hätten das Recht gehabt, in den Fronwäldern der Gemeinde Wohlen für die Mühle und das Mühlegeschrirr notwendiges Holz zu fällen. Leider sei die betreffende Urkunde verbrannt (Mühlebrand) und sein Vater habe sie nicht erneuern lassen. Jetzt verweigere ihm die Gemeinde das nötige Holz zum Wuhr und Wasserrad und behaupte, sie sei bloß dem Ober- und Untermüller zur Holzlieferung verpflichtet gewesen und werde auch diesen das Recht in Zukunft abschlagen. Der Landvogt bestätigte aber Michel sein altes Recht und verpflichtete die Gemeinde zur weitem

üblichen Holzlieferung, auch für die Ober- und Untermühle. In der letztern wurde damals nur noch eine Ribli und eine Stampfe betrieben. Es geht also aus diesem Schriftstücke deutlich hervor, daß 1607 auch die Ober- und Untermühle noch bestanden und daß schon vor dem Brande von 1600 Jakob Michel Besitzer der Mittelmühle war.

Im Jahre 1619 ging dann die Mittelmühle mit allen ihren bisherigen Rechten in den Besitz des ehrsamem *Hans Keusch* von Waldhäusern über. Sein Sohn *Kaspar Keusch* erhielt nach vorliegender Urkunde 1650 von Landvogt Peter Blumer nach getroffener Vereinbarung mit den Landbesitzern die Bewilligung, einen Mühlegraben von «14 Werkschuh» Breite anzulegen (wahrscheinlich den schon bestehenden zu erweitern) und das Wasser von der Bünz auf die Mühle zu leiten. Er leistet dafür jährlich ein halbes Viertel Kernen als Grund- und Bodenzins, zudem den einmaligen Betrag von 35 Gl. an barem guten Geld Luzerner Währung.

Aus unbekanntem Gründen fällt im Jahre 1729 die Mittelmühle bei einer Gant dem Kloster Muri heim. Da aber laut Tagsatzungsbeschluß der Verkauf von Gütern in die «tote Hand» (Klöster, Kirchen, Anstalten usw.) verboten war, mußte das Kloster die Mühle wieder verkaufen. Schon im September gleichen Jahres machte die Kanzlei der untern Freienämter die «Feil Biethung der bouwlosen Mühle» bekannt. Dem Landvogt Joh. Heinrich Martin von Glarus wird von der Tagsatzung aufgetragen, dem Prälaten in Muri vorzustellen, daß er kraft des «Landfriedens» die Mühle nicht behalten dürfe. Er werde deshalb gut tun, wenn er sich des ehesten derselben entlade. Falls aber solches innert Jahresfrist nicht geschehe, werde der Landvogt sie an einer Gant dem Meistbietenden überlassen. 1731 kommt dann ein «Contract Kaufs und Verkaufs der Mühly zu Wohlen» zustande. Abt Gerold von Muri verkauft dem «ehrsamb fromm und bescheiden» Fürsprech und alt Seckelmeister *Mathis Vock* und dem Seckelmeister *Johannes Koch*, Seifensieder, beide von Sarmenstorf, die Mühle samt Behausung, Scheune, Pünten, Kraut- und Baumgarten, beide Stegmättlein, das Maysmühlelein, Ribli, Oeltrotte und Mühlegeschirr, Recht und Gerechtigkeit wie alles das Kloster Muri besessen. In dem Kauf war die Fahrhabe inbegriffen. Der Kaufpreis betrug 5350 Gl. samt «zwey Spees-Dublonen» zu Trinkgeld. Daran mußten auf die Fertigung 2000 Gl. und zwei Louisdor Trinkgeld bezahlt werden, der

Kaufrest auf St. Laurentztag des gleichen Jahres. Dem Kloster Muri lag die Mühle 8349 Gl. an und es mußte sie für 5350 Gl. verkaufen, machte also diesmal ein recht schlechtes Geschäft.

Nachdem die Mühle noch zweimal den Besitzer gewechselt (Jakob Keller von Sarmenstorf und Johann Keusch) erwirbt sie käuflich im Jahre 1737 *Meinrad Kuhn* von Wohlen, der Brugg- und Innermüller in Bremgarten, der sie zehn Jahre später, am 25. Februar 1747, seinem Sohne *Johann Baptist* um die Summe von 6974 Gl. übergibt. Seit 1737 ist dann die Mühle zu Wohlen ununterbrochen im Besitze der Familie Kuhn geblieben. Die Bürger- und Zivilstandsregister von Wohlen beginnen erst 1633. Es bestanden aber damals schon mehrere Familien Kuhn. Aus diesen Dorfgenossen ragt der Untervogt Hauptmann und Fähnrich (Träger des Amtsbanners) *Hans Kuhn* hervor. Er wurde auch Klosterammann des Klosters Muri (Vertreter, Verwalter und Steuern- und Abgabenbezüger), später auch des Klosters Hermetschwil und bewirtschaftete den Hof «so Uli Michels gsin». Er ist der Stammvater des Müllergeschlechtes Kuhn von Wohlen.

Sein Sohn *Peter Kuhn* folgte ihm in den Beamtungen als Untervogt und Klosterammann. Eine Chronistin des Klosters Hermetschwil schreibt im «Catalogus der Amtslüten», daß die Aebtissin Abundantia Reding (1663—1687) über die Lehengüter in Wohlen 1677 einen Ammann gesetzt habe, der als Wartegeld jährlich ein Viertel Kernen und für Geschäftsgänge besondere Entschädigungen erhalten habe. «Diese Aebtissin», so schreibt die Chronistin, «hat das Urbar übergeben und zum Ammann ernannt Peter Kuhn von Wohlen, im Gericht und Recht wohl erfahren. War zugleich Ammann des Gotteshaus Muri. Dieser Mann hat uns viel in der Richtigkeit unserer Güter und Rechte und in der Widerspenstigkeit der Bauern gedient. Er starb am 13. April 1704, war 27 Jahre Ammann gewesen. Sein Absterben ist uns sehr bedauerlich vorgekommen, denn er ist ein Mann gewesen von gutem Verstand und guten Räten. Die Bauern haben ihm wie einem Vater gefolgt und sich von ihm über Unrichtigkeiten berichten und leiten lassen. Der lb. Gott wolle ihm seine treuen Dienste mit dem ewigen Leben belohnen.»

Die Chronistin erzählt weiter, die Nachfolgerin der inzwischen verstorbenen Aebtissin Reding, Franziska Bircher (1702—1716), habe als neuen Ammann *Leonti Kuhn*, den Sohn Peters, einen noch jungen Mann gewählt. Im Jahre 1712 sei dann Leonti Ausläufer des Land-

vogtes der untern Freienämter geworden, habe sich in Bremgarten «haushäblich» gesetzt und daher die Ammannschaft nicht mehr versehen können. Sein Bruder, Untervogt *Rudolf Kuhn*, habe darauf die Stelle gerne versehen. Später schreibt sie von ihm: «Wird gar alt und unbrauchbar» (66 Jahre alt).

Wir lesen im «Catalogus»: «1738. 23 Juni. Notandum. Dem sehr übelmögenden alten Ammann Rudolf Kuhn wird hernach ad dies vita die Besoldung und sein alter Mantel und Wappen ex misericordia gelassen.» Das hier erwähnte Wappen Rudolfs, das er als Amtsperson führte, ist noch auf seinem Siegel (1728) im Kantonsarchiv enthalten, in Rot zwei gekreuzte silberne Mühlehammer über einer silbernen Pflugschar, flankiert von den Initialen R. K. Das Wappen weist somit auf die Beschäftigung: Müllerei und Landwirtschaft hin. Aebtissin Mechthildis Schnorpf (1716—1753) wählte 1738 an die Stelle Rudolf Fluri von Wohlen.

Im 18. Jahrhundert waren verschiedene Glieder der Familie Kuhn von Wohlen Lehensleute (Pächter) auf den drei Mühlen in Bremgarten. Wie schon erwähnt, war *Meinrad* 1737 Inner- und Bruggmüller. Die Inner- oder Eibismühle an der Reuß in der Unterstadt besaß das Kloster Hermetschwil, während die Bruggmühle und die Wälismühle auf dem linken Reußufer verschiedene Besitzer hatten. Ein Stich nach Stumpfs Chronik vom Jahre 1548 zeigt die Inermühle mit fünf Wasserrädern. Nach vielen Wechseln der Lehensmänner im Laufe der Zeiten gelangte die Mühle in den Besitz der Stadt, die sie 1811 an *Peter Kuhn* von Wohlen zum Preise von 13 600 alte Franken verkaufte. Der neue Besitzer betrieb die Mühle mit seinen drei Söhnen Josef, Johann und Leodegar bis 1858, in welchem Jahre sie von der Firma *J. M. Wietlisbach* in Wohlen käuflich erworben wurde. Auch die Bruggmühle ist bis 1835 wiederholt von Kuhn von Wohlen betrieben worden. Wie die Wälismühle in den Besitz des Syndikates der Tagsatzung kam und 1755 «hochobrigkeitliches Lehen» wurde, ist nicht bekannt. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts treffen wir dort *Xaver Kuhn* von Wohlen als Müller. Sein Sohn Meinrad erwarb 1861 für sich und seine Familie das Bürgerrecht von Bremgarten. Der zweite Sohn Peter betrieb die Mühle bis 1869.

Doch kehren wir wieder zur Mühle von Wohlen zurück. Noch immer rauschten die Wasser der beim Wuhr gestauten Bünz durch den

Mühlegraben und klapperten die Räder in der Mühle an der Straße nahe bei der Bünzfurt. Stattlich stand das hohe, steinerne Haus da mit steilem Giebel, mit Klebdächern und gekoppelten Fenstern im ersten Stockwerk. Erst 1844 wurde eine Brücke über die Bünz und den Mühlegraben gebaut (ganz nahe bei der heutigen Apotheke). Die heutige Bünzbrücke (beim Kasino) entstand erst 1857. Oestlich der Mühle, wo sich heute das Kasino befindet, stand die strohbedeckte Mühlescheune. In großem Bogen umfloß die Bünz die Mühlematte, die Mühle und die Nebengelände.

Aus einer Urkunde erfahren wir einiges über die alte Mühlenanlage. Der Regierungsrat erteilte darin den Brüdern Kuhn in Bestätigung früherer Erlasse die Ermächtigung zum Betrieb einer ehehaften Getreidemühle und Knochenmühle mit dem Wasser der Bünz und in der Knochenmühle an Stelle des Getreidemahlganges und der Hanfreibe eine Obstmühle einzurichten. Die Getreidemühle besitzt zwei ober-schlächlige Wasserräder, die folgende Werke beleben: 2 Mahlgänge, 1 Rölle, 1 Cylinder, 1 Griesstäube und 1 Schleifstein. Die Knochenmühle mit einem ober-schlächligen Wasserrad enthält eine Obstmühle. Die mittlere, den Wasserrädern in der Zeitstunde zufließende Wassermenge beträgt 0,423 Kubikmeter und entspricht bei einer Fallhöhe von 2,841 Metern einer mittleren Wasserkraft von 14,83 Pferdekräften. Um den gesteigerten Ansprüchen entgegen zu kommen, ließ *Albrik Kuhn* 1907 die alte Mühle niederlegen und einen Neubau erstellen. Es entstand damals ein einfacher, geräumiger Zweckbau ohne Wohnung. Kuhn erhielt die regierungsrätliche Bewilligung, eine Francis-Turbine einzusetzen und mit dieser die neuerbaute Mühle zu betreiben. Mit der Turbine und einem Elektromotor von 6 HP zur Aushilfe wurden dann in der Mühle angetrieben: 2 Mahlgänge, 1 Mehlmischmaschine, 1 Fruchtputzmaschine, 1 Getreidestäube, 1 Maisbrecher, 3 Paar Schrot- und Auflösewalzen, 1 Rölle, 1 Aufzug für alle Transporte. Die mittlere Wassermenge betrug 0,423 Kubikmeter, die mittlere Bruttowasserkraft 16.02 Pferdekräfte.

Albriks Sohn *Albert* erweiterte die Mühle durch einen geräumigen, mit den neuesten Maschinen und Einrichtungen versehenen Anbau und ließ einen Silo erbauen. Nach der Durchführung der Bünzkorrektion verzichtete er auf die Wasserkraft und richtete die Mühle für elektrischen Betrieb ein. Heute bildet die Mühle mit Silos und den ver-

schiedenen Nebengebäuden und Wohnhäusern eine stattliche Gebäudegruppe, die von regem Gewerbefleiß zeugt.

Der schon erwähnte erste Besitzer der Mühle, Meinrad, war der Sohn des Johannes Kuhn (geb. 1661) und dieser der Sohn des Peter (1620—1704). Beide waren Landwirte und Beamte. Seit Meinrad vererbte sich die Mühle stets vom Vater auf einen Sohn, sodaß sich von diesen folgende Ahnentafel ergibt: *Meinrad* (geb. 1688), *Johann Baptist*, 1728—1794, *Johann Jakob*, 1716—1836, *Johannes*, 1794—1852, *Albrik*, 1845—1919, *Albert*, 1875—1942. Der vollständige Stammbaum dieser alten Müllerfamilie umfaßt eine sehr stattliche Anzahl Glieder und scheint sich weiter kräftig entwickeln zu wollen.